

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Zollikon - Basiskundengruppe unter 100 MWh gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Basiskundengruppe unter 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch kleiner 100 MWh für Haushalte, Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, d.h. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen etc.

Tarifinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Tarifen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

Grundpreis Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	8.10

Arbeitstarife Netznutzung, Energie und Zuschläge

Grundangebot (Naturstrom basic)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.85	7.74	2.86	21.45	23.10
Niedertarif (NT)	5.40	6.29	2.86	14.55	15.65
Einheitstarif (ET)*	7.75	6.94	2.86	17.55	18.90

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

Mixstrom (auf Bestellung)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.85	6.90	2.86	20.61	22.20
Niedertarif (NT)	5.40	5.45	2.86	13.71	14.75
Einheitstarif (ET)*	7.75	6.10	2.86	16.71	18.00

*zugeteilter Tarif aufgrund historischer Messanordnung

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag
Niedertarif	übrige Zeiten	

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Tarife für Energielieferung sind anwendbar nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Zollikon - Haushalt ab 100 MWh (HF)

gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Haushalt ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Wohnungen, Einfamilienhäuser und allgemeine Räume in Wohnbauten.

Tarifinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Tarifen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

Grundpreis Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	8.10

Arbeitsarife Netznutzung, Energie und Zuschläge

Grundangebot (Naturstrom basic)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.85	7.64	2.86	21.35	23.00
Niedertarif (NT)	5.40	6.19	2.86	14.45	15.55

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

Mixstrom (auf Bestellung)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.85	6.80	2.86	20.51	22.10
Niedertarif (NT)	5.40	5.35	2.86	13.61	14.65

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Niedertarif	Samstag
		übrige Zeiten

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Tarife für Energielieferung sind anwendbar nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Zollikon - Wärmepumpen (WP)

(bestehende Anlagen Eingang Installationsanzeige bis
 31.12.2010 mit unterbrechbarer Energielieferung)

gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Der Strompreis "Wärmepumpen" gilt für die Energielieferung an bestehende Kunden, deren Raumwärme im Niederspannungsnetz 400/230 V durch Wärmepumpen erzeugt wird. Grundlage sind unangemeldete Unterbrechungsmöglichkeiten der Energielieferung von maximal 5 Stunden pro Tag, wobei eine einzelne Sperrung höchstens 3 Stunden dauert.

Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

Grundpreis Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	6.50	7.00

Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge

Grundangebot (Naturstrom basic)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.10	7.74	2.86	20.70	22.30
Niedertarif (NT)	5.05	6.29	2.86	14.20	15.30

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

Mixstrom (auf Bestellung)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	10.10	6.90	2.86	19.86	21.40
Niedertarif (NT)	5.05	5.45	2.86	13.36	14.40

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag
Niedertarif	übrige Zeiten	

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Tarife für Energielieferung sind anwendbar nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Zollikon - Unternehmen ab 100 MWh (U2)

gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Unternehmen ab 100 MWh" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 100 MWh für Unternehmungen und Organisationen aller Branchen, d.h. für Gewerbe, Dienstleister, Landwirtschaft, Gärtnereien, Gaststätten, Vereinslokale, Kioske, Nonprofitorganisationen, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Kirchen, Sportanlagen, Heime, Arztpraxen etc.

Tarifinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Tarifen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

Grundpreis Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	8.10

Leistungstarif Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro kW des Monatsmaximums	8.80	9.50

Arbeitsstarife Netznutzung, Energie und Zuschläge

Grundangebot (Naturstrom basic)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	6.65	7.49	2.86	17.00	18.30
Niedertarif (NT)	3.40	6.09	2.86	12.35	13.30

Weitere Naturstromangebote finden Sie unter www.werkezuerichsee.ch

Mixstrom (auf Bestellung)	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT) Sommer	6.65	6.65	2.86	16.16	17.40
Niedertarif (NT) Winter	3.40	5.25	2.86	11.51	12.40

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag
Niedertarif	übrige Zeiten	

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Blindenergie Netznutzung

Der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ darf den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Wird der Sollwert unterschritten, sind für jede zusätzlich bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp. zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Die Tarife für Energielieferung sind anwendbar nur bei Lieferung in der Grundversorgung durch die Werke am Zürichsee AG. Die Energie wird ausschliesslich als Vollversorgung geliefert, Teilbezüge sind nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Netznutzungstarif Zollikon - Unternehmen ab 2'500 MWh (U3)

gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Der Netznutzungstarif "Unternehmen ab 2'500 MWh" gilt für die Netznutzung im Niederspannungsnetz 400/230 V bei einem Jahresverbrauch ab 2'500 MWh für Unternehmungen und Organisationen aller Branchen.

Tarifinformationen

Der Netznutzungstarif setzt sich aus den HT/NT Tarifen für die Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

Grundpreis Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	7.50	8.10

Leistungstarif Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro kW des Monatsmaximums	8.80	9.50

Arbeitstarif Netznutzung und Zuschläge

	Netznutzung (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	5.75	2.86	8.61	9.25
Niedertarif (NT)	2.95	2.86	5.81	6.25

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag
Niedertarif	übrige Zeiten	

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Blindenergie Netznutzung

Der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ darf den Wert 0.92 nicht unterschreiten. Wird der Sollwert unterschritten, sind für jede zusätzlich bezogene Blindkilowattstunde (kVarh) 4.1 Rp. zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Elektrizitätstarif Zollikon - Temporär (T)

gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Temporär" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V. In der Regel ist dies ein provisorischer Elektrizitätsanschluss, z.B. für Baustellen, Verkaufsstände, Festhütten, Chilbi etc.

Tarifinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Tarifen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

Grundpreis Netznutzung	CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	39.20	42.20

Arbeitstarife Netznutzung, Energie und Zuschläge

Mixstrom	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Einheitstarif	14.80	6.75	2.86	24.41	26.30

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Allgemeine Bestimmungen

Für den Zähler und zugehörige Tarifapparate werden keine Mieten verrechnet. Dagegen hat der Kunde sämtliche Kosten für zusätzlich gewünschte Mess- und Steuerapparate (Apparate und Installationen) zu bezahlen.

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.

Direktwahl Kundendienst:
 Tel. 043 222 32 20
 kundendienst@werkezuerichsee.ch

Elektrizitätstarif Zollikon - Ungemessener Energiebezug (P1/P2) gültig ab 1. Januar 2021

Produktbeschreibung

Die Tarife für die Energielieferung / Netznutzung im Niederspannungsnetz 400/230 V an Kunden mit ungemessenem Energiebezug werden angewendet bei Anlagen, bei denen eine Messeinrichtung nicht sinnvoll oder nicht möglich ist und kein Bezugsstecker installiert werden kann, wie z.B. Heizungen für Verkehrsspiegel, TV-Verstärkeranlagen, Hinweis- und Reklamebeleuchtungen etc.

Tarifinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Tarifen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen. Er richtet sich nach dem Anschlusswert und der Betriebszeit.

Grundpreis Netznutzung		CHF exkl. MWST	CHF inkl. 7.7% MWST
pro Messstelle und Monat	TV-Verstärkeranlagen etc. P1	4.00	4.30
pro Messstelle und Monat	Lampen, Spiegel etc. P2	0.00	0.00

Arbeitsstarife Netznutzung, Energie und Zuschläge (Mixstrom)

TV-Verstärkeranlagen etc. P1	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	8.40	7.45	2.86	18.71	20.15
Niedertarif (NT)	4.65	5.85	2.86	13.36	14.40

Lampen, Spiegel etc. P2	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Hochtarif (HT)	15.75	7.45	2.86	26.06	28.05
Niedertarif (NT)	7.90	5.85	2.86	16.61	17.90

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag
Niedertarif	übrige Zeiten	

Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.16	0.17
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.40	0.43
Total	2.86	3.08

Allgemeine Bestimmungen

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn kein Strombezug erfolgte.

Der Kunde hat sämtliche Kosten für gewünschte Steuerapparate (Apparate und Installationen) zu bezahlen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.